

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1367 –

Menschenrechtssituation der Bahá'í im Iran

Nach einem Bericht in der Nummer 1/99 des Magazins „One Country“ der Religionsgemeinschaft der Bahá'í wird diese Religionsgemeinschaft, der im Iran etwa 300 000 Menschen angehören, weiterhin von staatlicher Seite systematisch ausgegrenzt. Auch werden einzelne ihrer Mitglieder offenbar aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt, inhaftiert und sogar getötet. Grundlage dafür sei der Artikel 13 der Revolutionsverfassung, nach dem die Bahá'í nicht als schutzwürdige religiöse Minderheit gelten. Damit sei ihnen „die Wahrnehmung des Erbrechts, des Familienrechts, des Rechtes auf Eheschließung, des Rechtes auf zivilen Schadensersatz, des Rechtes auf einen fairen Prozess, des Rechtes auf Rente, des Rechtes auf Bildung, des Rechtes auf Aufnahme in den öffentlichen Dienst und vieles andere verwehrt“. Auf dieser Grundlage käme es zu systematischen unrechtmäßigen Inhaftierungen über Tage und Wochen, während deren Dauer die Gefangenen gedrängt würden, ihrer Religion abzuschwören. 17 Bahá'í seien darüber hinaus seit Monaten und Jahren in Haft, wobei sich die Anklage in allen Fällen auf ihre Religionszugehörigkeit bzw. auf Aktivitäten für den Bahá'í-Glauben beziehen soll. Auch sei es im Juli 1998 erstmals seit sechs Jahren wieder zur Hinrichtung eines Bahá'í im Iran gekommen, in „sechs anderen Fällen stehen noch immer Todesurteile im Raum, die jederzeit vollstreckt werden könnten“.

Insgesamt wird in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass sich die Situation der Bahá'í seit dem Amtsantritt des iranischen Präsidenten Zayed Mohammed Khatami eher verschärft habe, obwohl dieser angekündigt habe, „dem Recht und dem Dialog der Religionen Geltung zu verschaffen“. Ursache sei der Unwille „ihm abgeneigter Kräfte“, diese Reformen in der Praxis zuzulassen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung derzeit das politische und gesellschaftliche Kräfteverhältnis zwischen dem sog. Khatami-Flügel und dem reformunwilligen islamistischen Flügel und damit die Chance auf einen nachhaltigen Demokratisierungsprozess?

Die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Strömungen im Iran dauert an. Die Bundesregierung ver-

weist in diesem Zusammenhang auf die überwältigende Mehrheit, mit der der iranische Staatspräsident Zayed Mohammed Khatami auf der Grundlage eines Reformprogramms am 23. Mai 1997 in sein Amt gewählt wurde. Die diesjährigen, zum ersten Mal abgehaltenen iranischen Kommunalwahlen haben gezeigt, dass die Zustimmung der iranischen Bevölkerung zum Reformkurs des Staatspräsidenten ungebrochen ist. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass sich dieser Reformkurs letztlich durchsetzen wird. Auch die jüngsten Ereignisse im Iran seit dem 8. Juli 1999 ändern nichts an dieser Einschätzung.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Menschenrechtssituation im Iran allgemein und insbesondere die Situation der Religionsgemeinschaft der Bahá'í?

Die Bundesregierung verweist auf die von ihr als Ratspräsidentschaft bei der 55. Sitzung der Menschenrechtskonferenz (MRK) der Vereinten Nationen in Genf eingebrachte Resolution der Europäischen Union (EU) zur Menschenrechtssituation im Iran, die am 23. April 1999 von der MRK angenommen wurde. Nach Würdigung positiver Entwicklungen im Iran bringt die Resolution die Besorgnis der EU zum Ausdruck, dass es im Iran weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen kommt und erwähnt dabei insbesondere die hohe Zahl von Hinrichtungen, Fälle von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafen und das Fehlen eines geordneten Gerichtsverfahrens. In dieser Resolution äußert die EU ferner ihre Besorgnis über die Diskriminierung religiöser Minderheiten, insbesondere über die andauernde Verfolgung der Bahá'í, die sich in einigen Fällen verstärkt hat.

3. Gab es oder gibt es einen Abschiebestopp für iranische Flüchtlinge, die der Glaubensgemeinschaft der Bahá'í angehören, oder wird dies erwogen?

Für die Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von bestimmten Ausländergruppen sind nach § 54 Ausländergesetz die obersten Landesbehörden zuständig. Zurzeit hat kein Bundesland einen Abschiebestopp für iranische Flüchtlinge angeordnet, die der Glaubensgemeinschaft der Bahá'í angehören. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, gibt es auch keine entsprechende Initiative der Länder. Das Auswärtige Amt unterrichtet die Innenbehörden regelmäßig über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage im Iran, insbesondere auch zur Situation der Glaubensgemeinschaft der Bahá'í. Diese Unterrichtung fließt in die Einzelfallentscheidungen ein, für die allein die Länder zuständig sind.

In den achtziger Jahren hat es aufgrund der damaligen Verfolgungssituation im Iran auf Länderebene Regelungen gegeben, die auf einen generellen Abschiebestopp für iranische Staatsangehörige hinaus liefen. Dies umfasste auch die Anhänger der Religionsgemeinschaft der Bahá'í, die in Regelungen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auch

konkret angesprochen wurden. In Niedersachsen erhielt dieser Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis.

4. Hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren gegenüber der iranischen Regierung gegen die Unterdrückung und Verfolgung der Bahá'í interveniert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung verweist wiederum auf die von der 55. Sitzung der Menschenrechtskonferenz angenommene Resolution der EU zur Menschenrechtslage im Iran, in der die Regierung der Islamischen Republik Iran aufgerufen wird, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderbeauftragten der MRK wegen religiöser Intoleranz gegenüber den Bahá'í und anderen religiösen Minderheiten bis zu deren gänzlicher Emanzipation vollständig durchzuführen. Die Bundesregierung hat das Thema ferner auch gezielt im Rahmen ihrer laufenden Gespräche mit der iranischen Regierung angesprochen, um eine dauerhafte Verbesserung der Lage der Mitglieder dieser Religionsgemeinschaft zu erreichen.